Der Vorsitzende Mücke, 08.12.2016

des Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- u. Verkehrsausschusses

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- u. Verkehrsausschusses der Gemeinde Mücke am Mittwoch, 07.12.2016, Ort: Gemeindeverwaltung (Sitzungssaal), Im Herrnhain 2, 35325 Mücke-Merlau.

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Matthias Weitzel

Mitglieder

Herr Peter Horst

Herr Siegfried Lang

Herr Karl Peter Merz

Herr Klaus Reichel

Herr Peter Schäfer

Herr Earl Stefan Tillich

Herr Albert Tröller

Herr Wilhelm Wild

ab 19:03 Uhr

Schriftführung

Frau Silvia Schäfer

Gast:

Herr Rolf Schwickert (Alsfelder Allgemeine)

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- u. Verkehrsausschusses, Herr Wilhelm Wild, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, Herrn Bürgermeister Weitzel, die Schriftführerin Frau Schäfer sowie Herrn Schwickert. Anschließend stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest, gegen die ordnungsgemäß ergangene Einladung wurden keine Einwände erhoben.

2. Abweichungssatzung

Vorlage: V/453

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.

Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Abweisungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Mücke wird gemäß § 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

3. <u>Bauleitplanung OT Atzenhain, Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Gottesrain III"</u>
Vorlage: V/456

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.

Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Beschluss:

- 1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gottesrain III" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die in Anlage 2 dargestellte Dreiecksfläche zwischen der L 3072, dem Wald und der Bundesautobahn A5 in Gegenlage des bestehenden Gewerbegebietes "Gottesrain (I+II)".
- 2. Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Industriegebietes im Sinne § 9 Baunutzungsverordnung. Der wirksame Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.
- 3. Die Beteiligungsverfahren (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden) gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4. <u>Ankauf der Grundstücke im Industriegebiet "Gottesrain III", Ortsteil Atzenhain Vorlage: V/455</u>

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.

Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Beschluss:

Einem Ankauf der in der vorstehenden tabellarischen Übersicht genannten Grundstücke im Rahmen des beschriebenen notariellen Verfahrens für die Realisierung des geplanten Industriegebietes "Gottesrain III" zum Preis in Höhe von 5,50 €/m² wird zugestimmt. Bei einer Gesamtankaufsfläche von 76.327 m² ergibt sich ein Ankaufspreis von insgesamt € 419.798,50. Die Nebenkosten des Grunderwerbs werden von der Gemeinde Mücke getragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. <u>Verkauf von Flächen im geplanten Industriegebiet "Gottesrain III" im Ortsteil</u>

Atzenhain Vorlage: V/458

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.

Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Beschluss:

Dem Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Atzenhain, Flur 9, im Eigentum der Gemeinde stehenden Flurstücke 78/8, 78/7, 77/7, 78/6, 77/6, 78/5, 77/5, 78/4, 77/4, 78/3, 77/3, 78/2, 77/2, 77/1, 101/2, 101/6, 82/2, 83/2, 104/1, 105/0, 9/1 und 10/1 sowie die noch zu erwerbenden Flurstücke 78/1, 5/1, 6/1, 4/2, 3/2, 7/1, 2/2, 8/2, 11/2 und 1/2 mit einer Gesamtfläche von bis zu 130.000 m² an die Firma Nordfrost GmbH & Co. KG, Nordfrost-Ring 1, 26419 Schortens zu einem Verkaufspreis von 25 €/m² wird zugestimmt. Die zusätzlich erforderlichen Randeingrünungsflächen, die für eine bauliche Nutzung nicht zur Verfügung stehen, werden Bestandteil der privaten Grundstücksfläche und an die Fa. Nordfrost zur Pflege weitergegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

6. Mitteilungen und Anfragen

Herr Schäfer stellt fest, dass bei dem Grundstücksverkauf der Ortsbeirat nicht gehört wurde. Herr Weitzel informiert Herrn Schäfer, dass bei Verkäufen im Industriegebiet und im Baugebiet "Wallenbach" der jeweilige Ortsbeirat nicht gehört wird. Es stehen noch genügend Bauplätze zur Verfügung. Herr Weitzel wird den Ortsvorsteher Nieder-Ohmen diesbezüglich nochmals bitten, die Ortsbeiratsmitglieder entsprechend zu informieren.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Vorsitzende/r Schriftführerin